

Beschlussvorlage
66/014/2026
vom 06.08.2026

Az.
 Bezug-Nr.:
 Fachdienst Straßenbau
 Sascha Vaske

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	08.09.2026	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	28.09.2026	öffentlich beschließend

Widmung einer neuen Teilfläche der Gemeindestraße Nr. 335 ‚Hagen-Ringstraße‘

Beschlussempfehlung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, dass nach dem Nds. Straßengesetz erforderliche Verfahren zur Widmung von Straßen durchzuführen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmung wird diese Teilfläche der Straße ‚Hagen-Ringstraße‘ in das Bestandsverzeichnis der Stadt Vechta ergänzt.

Begründung:

Die Ortsstraße ‚Hagen-Ringstraße‘ gilt bereits ab dem 01.03.1970 für den öffentlichen Verkehr als gewidmet. Im Rahmen der Baumaßnahme ‚Straßenendausbau Viehdrift und Hagen-Ringstraße‘ wird auf einer Teilfläche (ca. 1,20 qm) eines privaten Flurstückes belegen Flur 25, Flurstück 799 der Gemarkung Vechta der öffentliche Fuß- und Radweg hergestellt. Die Nutzung dieser privaten Fläche zur Herstellung des öffentlichen Fuß- und Radweges ist vertraglich abgesichert. Die ausdrückliche Zustimmung vom Grundstückseigentümer zur Widmung dieser privaten Flächen liegt vor.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja mit ☐ nein

Anlagen

A-07-0029_Widmung_Viehdrift_Hagen-Ringstraße-LP (A4)
A-07-0029_Widmung_Viehdrift_Hagen-Ringstraße-Ü-LP (A4)